

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Elektro Steffl**

#### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Elektro Steffl, Inhaber Sebastian Steffl, Am Donnersgattern 4, 83242 Reit im Winkl – nachfolgend „Auftragnehmer“ – und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer).

2. Verbraucher ist jede natürliche Person im Sinne des § 13 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft im Sinne des § 14 BGB.

3. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

4. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang.

#### **II. Vertragsschluss**

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliches Festpreisangebot bezeichnet sind.

2. Kostenvoranschläge und

Kostenschätzungen erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich.

3. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Ausführung zustande.

4. Vertragssprache ist Deutsch.

#### **III. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (bei Verbrauchern), sofern nicht anders ausgewiesen.

2. Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen gemäß § 632a BGB für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen.

4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Mahnkosten können pauschal berechnet werden.

#### **IV. Mehrleistungen und unvorhersehbare Zusatzarbeiten**

1. Grundlage der Vergütung ist der tatsächlich erforderliche

Leistungsumfang.

2. Ergeben sich während der Ausführung zusätzliche Leistungen, die bei Angebotsabgabe nicht erkennbar waren, insbesondere aufgrund verdeckter Mängel, nicht normgerechter Bestandsinstallationen, baulicher Besonderheiten, Vorgaben von Netzbetreibern oder nachträglicher Änderungswünsche des Auftraggebers, sind diese gesondert zu vergüten.

3. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert.

4. Die Abrechnung erfolgt nach vereinbarten Einheitspreisen oder – sofern solche nicht vereinbart wurden – nach der üblichen Vergütung gemäß § 632 BGB.

V. Besonderheiten bei Bestandsgebäuden und Altanlagen

1. Bei Arbeiten an bestehenden elektrischen Anlagen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass vorhandene Installationen den aktuell geltenden DIN-VDE-Vorschriften entsprechen.

2. Werden sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung auszusetzen.

3. Für Schäden, die auf bereits vorhandene mangelhafte oder nicht normgerechte Installationen zurückzuführen sind, wird keine Haftung

übernommen, sofern diese nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrags waren.

VI. Photovoltaikanlagen, Wallboxen und Zählerschränke

1. Die Installation erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden technischen Anschlussbedingungen (TAB) und VDE-Vorschriften.

2. Verzögerungen aufgrund behördlicher Genehmigungen, Netzbetreiber-Vorgaben oder Lieferengpässen hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten.

3. Erforderliche Anmeldungen beim Netzbetreiber erfolgen, sofern beauftragt, im Namen des Auftraggebers.

VII. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat freien Zugang zu den Arbeitsbereichen zu gewährleisten.

2. Erforderliche Energie, Baustrom sowie geeignete Arbeitsbedingungen sind bereitzustellen.

3. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

VIII. Abnahme

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen nach Fertigstellungsanzeige

abzunehmen.

2. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

3. Erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige keine Abnahme, gilt die Leistung als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel gerügt wurden.

4. Mit Ingebrauchnahme der Anlage gilt die Abnahme nach 6 Werktagen als erfolgt.

#### IX. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Gegenüber Unternehmern gilt ein erweiterter Eigentumsvorbehalt.

#### X. Fotodokumentation und Referenznutzung

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ausgeführten Leistungen zu Dokumentationszwecken zu fotografieren.

2. Die Aufnahmen erfolgen ausschließlich ohne personenbezogene Daten. Insbesondere werden keine Personen, Namen, Hausnummern oder identifizierbare Merkmale veröffentlicht.

3. Die anonymisierten Aufnahmen dürfen zu Eigenwerbezwecken (z. B. Website, Social Media, Präsentationen, Angebotsunterlagen) verwendet werden, sofern keine berechtigten Interessen des

Auftraggebers entgegenstehen.

4. Der Auftraggeber kann der Verwendung vor Beginn der Arbeiten schriftlich widersprechen.

#### XI. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

2. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

3. Unternehmer haben Mängel unverzüglich gemäß § 377 HGB anzuzeigen.

#### XII. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

#### XIII. Kündigung

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen.

2. Im Falle der Kündigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bestellte Materialien zu vergüten.

3. Zusätzlich kann ein pauschaler entgangener Gewinn in Höhe von 10 % der noch nicht erbrachten Auftragssumme berechnet werden, sofern nicht ein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

#### XIV. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

3. Die EU-Online-Streitbeilegungsplattform ist erreichbar unter:  
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

4. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.